



Feuerwehrkommission
RUWO

ENTSCHULDIGUNG - ABMELDUNG

Name Vorname

Einteilung Grad

Der Unterzeichnete konnte die Übung(en)

vom
nicht besuchen

Grund

.....

Bestätigung des Arbeitgebers Ort Datum

Unterschrift

Weisungen gemäss Rückseite

Feuerwehr



RUWO

Feuerwehrverordnung

vom

2. Dezember 2017

III. Entschuldigungs- und Bussenwesen, Strafen

Bussen

Art. 10

Gemäss Art. 11, Abs. 7 des Feuerwehrreglements werden für unentschuldigtes Fernbleiben von Übungen, Kursen und Inspektionen pro Kalenderjahr folgende Bussen ausgesprochen:

Fernbleiben 1. Übung	Fr.	50.00
Fernbleiben 2. Übung	Fr.	60.00
Fernbleiben 3. Übung	Fr.	90.00
Fernbleiben 4. Übung	Fr.	100.00
jede weitere	Fr.	100.00

Verwarnung

Art. 11

Mit der 3. gebüssten Übung pro Kalenderjahr ist gleichzeitig eine Verwarnung bezüglich Ausschluss aus der aktiven Feuerwehrdienstpflicht verbunden.

Art. 12

¹ Gemäss Art. 28 des Feuerwehrreglements ist der Gemeinderat Ursenbach für die Strafverfolgung zuständig.

² Eine Bestrafung nach Artikel 47-49 FFG bleibt vorbehalten.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 7. August 2017

GEMEINDERAT URSENBACH

Andreas Kurt
Präsident

Daniela Glutz
Sekretärin